

Winterräume

In der Zeit der Nichtbewirtschaftung der Hütten, bieten Winterräume die Möglichkeit trotzdem gegen Gebühr auf der Hütte zu übernachten und sich selbst zu versorgen. Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Tour darüber, ob die entsprechende Hütte einen Winterraum hat und ob der Raum offen ist oder Sie sich bei Ihrer Sektion einen AV-Schlüssel ausleihen müssen.

Bestimmungen für Winterräume:

Hütten der Kategorie I - wenn erforderlich auch der Kategorie II - müssen nach der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVo) grundsätzlich einen Winterraum haben. Dieser muss heizbar sowie mit Matratzenlagern, Decken, Kochgelegenheit, Geschirr und einfachen Winterrettungsmitteln ausgestattet sein. Wenn dort keine Brennstoffe vorhanden sind, muss ein Hinweis auf ihren Lagerplatz angebracht werden. Andere Winterräume dürfen nur mit AV-Schloss versperrt werden. In der Zeit der Nichtbewirtschaftung sind die unmittelbar von außen betretbaren Winterräume generell offen zu halten.

Tipps für die Nutzung von Selbstversorgerhütten und Winterräumen

Besucher von Selbstversorgerhütten und Winterräume genießen einen hohen Vertrauensvorschuss. Oberstes Motto muss daher sein: Die Hütte so zu verlassen, wie man sie selbst gerne vorfinden möchte. Wer die folgenden Tipps beachtet, trägt zu einer guten Atmosphäre auf einer Selbstversorgerhütte und in Winterräumen bei:

- Vor dem Feuermachen nachsehen, ob Herd und Rauchabzug in Ordnung sind und das Wassergrat gefüllt ist
- Sparsam mit dem Holz umgehen, es weder auf dem Herd noch auf dem Fußboden zerkleinern
- Mit offenem Feuer und Licht vorsichtig umgehen
- Benütztes Geschirr spülen und wieder aufräumen
- Schlafstellen ordnen und die Decken an ihrem Platz verwahren. Nicht weggehen, ohne vorher Tisch und Herd zu säubern und den Raum zu lüften
- Ins Hüttenbuch eintragen und im eigenen Interesse das nächste Ziel angeben
- Vorgeschriebene Gebühren bezahlen, auch für das verbrauchte Holz - wenn keine Kasse eingebaut ist, per Erlagschein direkt an die zuständige Sektion
- Vor dem Verlassen der Hütte Feuer löschen, Aschenlade und Wassergrat entleeren und Fenster schließen
- Tür abschließen und Hüttenschlüssel bei der zuständigen Sektion abgeben
- Mängel, z.B. zerbrochene Fensterscheiben, beschädigtes Türschloss, kleiner Holzvorrat, unverzüglich der hüttenbesitzenden Sektion mitteilen

Verhalten in der Hütte und ihrem Umkreis

- 1.** Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.
- 2.** Generell soll von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Die Hütten-Wirtsleute können aber im Einvernehmen mit der Sektion den Beginn der Hüttenruhe auch zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch ab 24.00 Uhr festsetzen. Die tatsächliche Zeit der Hüttenruhe ist gut sichtbar anzuschlagen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.
- 3.** Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit den Hütten-Wirtsleuten gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.
- 4.** Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hütten-Wirtsleute können für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.
- 5.** Rauchen ist in der gesamten Hütte nicht gestattet.
- 6.** In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.
- 7.** Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.
- 8.** Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab mit den Hütten-Wirtsleuten abgeklärt werden. Tiere dürfen in Schlaf- und Küchenräume grundsätzlich nicht mitgenommen werden.
- 9.** Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.